



2020/122

18.08.2020

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Veranschlagung eines Nachtrags für das laufende Haushaltsjahr

Beschlussvorschlag

Der Nachtrag für das Jahr 2020 wird – wie vom Fachbereich Jugend vorgeschlagen – veranschlagt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Jugendhilfeausschuss
- Kreisausschuss

Datum:

07.09.2020
21.09.2020

Sachverhalt

Der diesjährige Nachtrag betrifft drei Ausgabepositionen und eine Einnahmeposition.

Im Produkt Unterhaltsvorschuss (UVG – 36120 433900) sind auf Grund der Corona Pandemie und der dadurch entstandenen Einnahmeausfälle bei Unterhaltspflichtigen die Fallzahlen gestiegen um 400.000,- €. Der Haushaltsansatz ist dadurch bereits zu 73 % aufgebraucht. Eine Erhöhung ist daher unumgänglich. Gleichzeitig ist durch die intensiven Bemühungen im Bereich Einzug von Unterhaltszahlungen (36120 321200) der Haushaltsansatz bereits überschritten, so dass hier eine Erhöhung der Erträge angezeigt ist.

Im Produkt „Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihren Kindern“ (36323 433200) sind die Fallzahlen erheblich gestiegen. Waren in 2019 im Durchschnitt 26 Mütter oder Väter mit ihren Kindern untergebracht, sind es in 2020 im Durchschnitt 35. Durchschnittliche Fallkosten von mtl. 7.000 bis 8.500 € ergeben somit eine notwendige Erhöhung um 500.000 €.

Die Betreuung in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird zunehmend schwieriger. Die Einrichtungen gehen daher den Weg, vermehrt SozialarbeiterInnen und Sozialpädagogen anstelle von ErzieherInnen einzustellen und die Personalausstattung zu erhöhen. Dadurch erhöhen sich die Personalkosten in den Einrichtungen und somit auch die von der Jugendhilfe zu zahlenden Tagessätze, was zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes, um 100.000,- € führt. (36338.433200)

Anlagen:

Teilergebnisplan Nachtrag 2020